

Eltern-Infobrief, Nr. 8 „Viele neue Informationen führen zu einem schwirrenden Kopf“

Liebe Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte,

heute endet die 6. Woche seit Schulschließung und ich möchte Sie gern über die neuesten Entscheidungen und Pläne der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und unserer Mendel- Grundschule informieren, die uns gestern und heute erreicht haben! Es sind wahnsinnig viele neue Informationen zu den Bereichen: Öffnung der Schule, Leistungsbewertung und Musterhygieneplan. Ich muss gestehen, mir schwirrt der Kopf.

Wenn Sie die nachfolgenden Informationen lesen, werden Sie vielleicht Vieles unspezifisch oder unbefriedigend finden. Viele Punkte sind mit Stand heute noch nicht endgültig entschieden. Ich habe mich bemüht, den nachfolgenden Text knapp zu halten und mich auf das Wesentliche zu beschränken. Mir ist wichtig, dass Sie die Themenkomplexe kennen, die aktuell im Umlauf sind. Und dass Sie wissen, dass meine Kolleg*innen und ich Sie und Ihre Kinder sicher durch diese Zeit lotsen werden.

Im Hintergrund arbeiten wir intensiv. In dieser Woche ging es um

- die Erweiterung der Notbetreuung ab Montag,
- den Abgleich des Hygieneplans unserer Schule mit dem neuen Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schule
- die erste Öffnung der Schule und die Rückkehr der 6. Klassen

In der nächsten Woche werden die Fach- und Jahrgangskonferenzen zum Thema Klassenarbeiten, Benotung und Zeugnisnoten planen und entscheiden. Es wird auch um die mögliche Rückkehr der 5. Klassen gehen. In dem Wissen, dass sich alles ganz schnell wieder ändern wird, haben wir immer zwei bis drei Pläne parallel laufen und passen sie an die neuen Bedingungen an.

Natürlich planen und gestalten die Lehrer*innen das Homeschooling weiterhin und betreuen alle päd. Mitarbeitenden Ihre Kinder.

Nun viel Spaß beim Lesen (ohne schwirrendem Kopf) und ein schönes Wochenende wünscht
Christiane Bauer

Notbetreuung

Es gilt, dass die häusliche Betreuung Vorrang hat (s. Anlage „Übersicht über die systemrelevanten Bereiche“, SenBJF, gültig ab 27.4.2020). Es wurden jedoch die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Notbetreuungsplatzes erweitert. Lesen Sie sich das Schreiben in Ruhe durch. Zusammenfassend sind nun berechtigt:

- Alleinerziehende, unabhängig vom konkreten Beruf.
- Alle Eltern, die in den bisher als systemrelevant definierten Berufen arbeiten. Es gilt nun die Ein-Eltern-Regelung in allen systemrelevanten Berufsfeldern.
- Es gibt eine Erweiterung der konkreten Berufe innerhalb der einzelnen Berufsgruppen (s. rechte Spalte in dem angehängten Schreiben).

Für unsere Schule bitte ich um folgendes Vorgehen:

- Melden Sie sich – wenn möglich – vorab telefonisch, wenn Sie einen Platz in Anspruch nehmen wollen. Dann können wir schon früh mit unserer Planung beginnen
- Bringen Sie am ersten Tag der Betreuung die „Erklärung“ UND die voraussichtlichen Tage und Zeiten der Notbetreuung mit (wer die Unterlagen nicht ausdrucken kann, erhält in der Schule das Blatt).
- Lassen Sie Ihr Kind bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause.

Im letzten Brief berichtete ich, in welcher Form unsere Notbetreuung aktuell läuft (s. Eltern- Infobrief Nr. 7)

Hygienemaßnahmen in unserer Schule

In der Anlage erhalten Sie den zwischen der SenBJF und den bezirklichen Schulträgern abgestimmten Muster-Hygieneplan für die Berliner Schulen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Wir haben werden diese Vorgaben heute mit unserem eigenen Hygieneplan abgeglichen und werden Ihre Kinder in der Notbetreuung über die Ergänzungen informieren. Dabei helfen die wunderschönen Bilder, die eine Schüler*in zu Hause vorbereitet hat und die nun im Foyer, im roten Neubau und in den Toilettenräumen aushängen. Ich schicke Ihnen unsere „Maßnahmen- und Verhaltensregeln für alle Beschäftigten und Kinder in der Mendel-Grundschule“ im nächsten Info-Brief am 30.4.2020 mit. Vielleicht haben die Eltern der 6.-Klässler*innen am Wochenende Zeit, um ihre Kinder damit auf das Ankommen am 4.5. ein wenig vorzubereiten.

Unsere Regeln beinhalten Aussagen zu den: Abstandsregeln, Händehygiene, Husten- und Niesetikette, Mittagessen, Pausen- und Toilettenverhalten, Gruppengröße, Aufenthalt/ Verhalten auf dem Schulgelände und im -gebäude und einiges mehr.

Öffnung der Schulen

Heute erhielten die Schulen ein Schreiben, dass die Organisation der schrittweisen Schulöffnung ins Blickfeld nimmt. Hier die wichtigsten Aussagen für Sie:

Aussagen für die 6. Klassen:

- Unter Beachtung des Hygieneplans öffnet die Schule für die Kinder der Jahrgangsstufe 6 ab dem 4.5.2020.
- Die Gestaltung des konkreten Unterrichts ist von den personellen und räumlichen Bedingungen und den Vorgaben des Hygieneplans abhängig. Wir sind schon intensiv bei der Planung und gehen davon aus, dass wir in kleinen Lerngruppen alle Hauptfächer unterrichten werden. Sobald wir unseren Plan mit den neuen Vorgaben abgeglichen haben, informiere ich die Eltern der 6. Klasse informieren (spätestens am Mittwoch).
- In dem Schreiben der SEnBJF wird betont, dass es mit der Rückkehr der 5.-Klässler*innen zu organisatorischen Veränderungen für die 6.-Klässler*innen kommen kann. Es kann also sein, dass wir unseren Plan für die 6. Klassen in der Woche ab dem 11.5. anpassen müssen.
- Schulpflicht: Eltern, die glaubhaft versichern können, dass ihr Kind oder ein Familienangehöriger zur Gruppe von Menschen gehören, die ein höheres Risiko für einen schweren COVI-19-Krankheitsverlauf haben, können ihr Kind bei der Schulleitung vom Unterricht befreien lassen. Diese Kinder erhalten weiterhin Homeschooling.

Neues für die 5. Klassen (unter Vorbehalt, s. unten „Ausblick“)

Es gab einige Fragen von Ihnen, warum nicht mit den 5.-Klässler*innen bei Schulöffnung begonnen wird und was mit den 4.Klässler*innen ist, die nach den Ferien an das Gymnasium wechseln. Zu beiden Punkten hatte ich mich auch mit der Schulaufsicht unterhalten. Die Entscheidung beeinflussen oder verändern konnte ich nicht. Leider!

- Für die 5.-Klässler*innen gilt, dass sie am 11.5.2020 wieder die Schule besuchen sollen (aktueller Stand!!!).
- Die Regelungen zur Förderprognose richten sich nach dem Datum des Wiedereinstiegs in den Unterricht:
 - o Beginnt der Unterricht am 11.5.2020 gilt das Förderprognose-Verfahren, das Ihnen von Ihren Klassenlehrer*innen vorgestellt wurde.
 - o Beginnt der Unterricht nach dem 11.5.2020, werden nur die Leistungen der aus dem 1. Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 berücksichtigt (also nach den Sommerferien).

Ausblick für die Klassen 1-4

- Das Lernen zu Hause (homeschooling) findet weiterhin für alle Kinder statt, die noch nicht die Schule besuchen dürfen.
- In einem Schreiben Ende April soll es neue Informationen geben.

Außerdem:

- Eine außerunterrichtliche ergänzende Förderung und Betreuung findet nicht statt, es bleibt ausschließlich bei der Notbetreuung.

Leistungsbewertung:

- Wie schon angekündigt gilt in unserer Schule: Alle bearbeiteten Aufgaben während des Homeschoolings werden aktuell nicht bewertet. Evtl. zukünftige Änderungen hierzu werden für die gesamte Schule entschieden und ich werde Sie rechtzeitig darüber informieren
- Klassenarbeiten: Es werden 2 Szenarien unterschieden:
 1. Schulöffnung ab dem 11.5. (und damit gilt dieser Abschnitt nur für die 6.- und vielleicht für die 5.-Klässler*innen):
 - In den ersten beiden Wochen nach Rückkehr in die Schule werden keine Klassenarbeiten in der MGS geschrieben.
 - Die Mindestzahl der Klassenarbeiten je Fach (D, Ma, GeWi, NaWi, Fremdsprache) pro Schuljahr wird um eine Klassenarbeit reduziert. Da in jeder Klasse bislang unterschiedlich viele Arbeiten je Fach geschrieben wurden, werden Ihnen die Klassen- und Fachlehrer*innen mitteilen, was das genau für Ihr Kind bedeutet.
 - Ab der 2. Schulwoche können schriftliche Kurzkontrollen durchgeführt, wenn sie vorher in der Schule vorbereitet wurden.
 - Die Fachkonferenzen entscheiden, mit welchem Anteil die schriftlichen Leistungen in die Zeugnisnote eingehen werden und ob es im Fach Deutsch Teil- oder ausschließlich eine Gesamtnote geben wird.
 2. Schulöffnung nach dem 11.5. (und damit gilt dieser Abschnitt für die Klassenstufen 1-4 und vielleicht auch 5)
 - In der Mendel-Grundschule werden keine Klassenarbeiten geschrieben.
 - Ob eine Zeugnisnote gebildet oder eine schriftliche Information formuliert wird, entscheiden die Lehrer*innen auf Grundlage pädagogischer Erwägungen. Wir werden Sie dahingehend beizeiten informieren.
- Zeugniserstellung: Es wird Zeugnisse geben! Es wird Bemerkungen wie „nv - nicht vermittelt“ (in der Schulanfangsphase) oder „n.e. – nicht erteilt“ (ab Klasse 3) geben. Eine Verschlechterung der Zeugnisnote gegenüber dem 1. Halbjahr halte ich nicht für pädagogisch vertretbar.